

Benutzerreglement Rebhaus Watt vom 08. Januar 2023

Das Rebhaus Watt wurde von den Rebbauern im Jahr 1977 im Frondienst erstellt. Die Rebbauern legen Wert darauf, dass das Rebhaus stets den Ansprüchen für eine Vermietung entspricht. Vermietungen erfolgen unter der Bedingung, dass dem Haus und der Umgebung die erforderliche Sorgfalt entgegengebracht wird.

Umfang der Miete: Oberer Partyraum mit 54 Sitzplätzen, Küche, Kühlschrank, Abwaschmaschine,

Geschirr, Cheminée und Heizmaterial, El. Energie, Vorplatz, WC im Unterge-

schoss.

Dauer der Miete: Ab 10:00 Uhr des Miettages bis 10:00 Uhr des folgenden Tages (24 Stunden).

Kleine Änderungen gemäss mündlicher Abmachung vorbehalten.

Bezahlung: Die Barzahlung der Mietkosten erfolgt bei der Entgegennahme des Schlüssels.

Hausreinigung: Ist Sache des Mieters und muss bei der Schlüsselabgabe am Ende der Mietz-

eit (10:00 Uhr) beendet sein. Gegen ein Entgelt von Fr. 200.– kann die Reinigung auch übergeben werden. Bei ungenügender Reinigung wird nach Aufwand pro Stunde Fr. 50.– verrechnet. Sämtliches Geschirr, welches gebraucht

wurde, muss gereinigt an seinem Platz sein. Kehrrichtentsorgung ist Sache des Mieters.

Parkiermöglichkeit: Beim Rebhaus gibt es zwei Parkplätze für Zubringer, Zu & Wegfahrt siehe

Plan. Es sind maximal zwei Fahrzeuge beim Rebhaus erlaubt.

Übrige PW können einstweilen an der Gheidstrasse parkiert werden. Bei priva-

ten Abstellmöglichkeiten im Dorf: Nie ohne Absprache des Eigentümers.

Öffentlicher Verkehr: Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Rebhaus ab Bahnhof Regensdorf-Watt

(S6) mit dem Bus Nr. 451 Richtung Watt bis Haltestelle Brünigstrasse zu erreichen. Oder Bus Nr. 485 bis Haltestelle Watt (Dorfplatz). Ab Brünigstrasse beim

(Parkplatz Gheidstrasse) oder Watt zu Fuss.

Bezug von Watter Wein: Möchten Sie gerne ihren Gästen Watter Wein servieren? Familie Zollinger gibt

ihnen eine Bezugsliste der Rebbauern.

Auskunft:

Tel. 044 840 42 12

Preise für Miete: Montag bis Donnerstag: Fr. 200.–

Freitag bis Sonntag (incl. Feiertage): Fr. 300.-

Feiertage: Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Sechseläuten, Auffahrt,

Pfingstmontag, Bundesfeier, Knabenschiessen, Weihnachten, Stephanstag

Versicherung: Für Unfälle und Diebstahl haftet der Mieter. Raketen und Knallpetarden dürfen

nur mit Bewilligung der Gemeinde angewendet werden.